



Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55, 67072 Ludwigshafen

Für Personen, die im Rahmen des Ausbruchs der Aviären Influenza tote Wildvögel bergen müssen oder entsprechende Ersuchen aufnehmen

Referat 71 Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Zuständig Name Fr. Fischer / Hr. Koithan
Zimmer
Telefon 0621 5909 7560
Telefax
E-Mail veterinaeramt@rheinpfalzkreis.de
Gebäude Dörrhorststraße 36
67059 Ludwigshafen

Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
vom

Datum 06.11.2025

Leitfaden

Verhalten beim Auffinden und Einsammeln toter Wildvögel im Zusammenhang mit der Aviären Influenza (Geflügelpest)

Die Vogelgrippe / Geflügelpest ist nicht ohne Weiteres auf den Menschen übertragbar. In Einzelfällen bei massivem Kontakt mit infizierten Tieren / Kadavern ist ein Übersprung möglich.

Im Zusammenhang mit der Aviären Influenza ist wie folgt vorzugehen:

Zunächst ist die Vogelart zu bestimmen.

1. Folgende Vogelarten sind unkritisch:
Singvögel, Tauben, Halsbandsittiche
2. Folgende Vogelarten sind kritisch:
Enten, Gänse, Fasane, Rebhühner, Wachteln, Wassergeflügel, Kraniche, Störche, Reiher, Greifvögel

Verfahrensweisung für die Kadavergruppe unkritischer Vögel:

Vogelkadaver aus der Gruppe unkritisch (solange nicht an einer Stelle mehr als fünf Kadaver gefunden werden) können in einem Plastikbeutel verpackt, im Hausmüll entsorgt werden. Bei der Entsorgung sollten Handschuhe getragen werden.

Anschließend Hände waschen und desinfizieren.
Während dem Vorgang nicht essen und trinken.

Wird eine größere Kadavergruppe (mehr als 5) gefunden, ist wie mit der Vogelgruppe kritisch zu verfahren.

Verfahrensanleitung für Kadaverfunde der kritischen Artengruppe:

1. Schutzausrüstung anlegen
Diese besteht aus:
 - Einwegschutanzug
 - FFP 2 Maske
 - Schutzbrille
 - Einweg-Schuhüberzieher
 - Doppellagig getragene Einweghandschuhe
2. Fundort dokumentieren
 - Via Kartenausschnitt, öffentlicher Adresse oder GPS-Koordinaten
3. Bergungsvorgang durchführen
 - Kadaver möglichst mit Greifzange aufnehmen und in reißfesten Plastikbeutel verpacken.
 - Beutel 1 verschließen und mit weiterem Beutel umhüllen
 - Beutel 2 verschließen
 - An Beutel 2 einen Zettel mit Fundort, Kontaktdaten des Meldenden, Kontaktdaten des Bergenden und Vogelart befestigen
4. Bergepersonal entkleiden und desinfizieren. Schutzkleidung verpacken und entsorgen. Bergematerial (Greifzange o.ä.) desinfizieren.
5. Meldung an veterinaeramt@rheinpfalzkreis.de über den Fund und Anlieferung
6. Kadaver in Beutel spätestens am nächsten Werktag (Montag bis Freitag zwischen 08.30 bis 15.30 Uhr und Freitag zwischen 08.30 bis 12.00 Uhr) in den Kühlcontainer der Tierkadaverbeseitigungsstation (Schifferstadt, Carl-Benz-Str. 14) verbringen. Vor Ort am Bürogebäude klingeln.

Zwischenzeitlich in kühlem Raum, Garage oder Kühlhaus / Kühlfach / Kühlschrank lagern.
7. Fahrzeug / Ladefläche desinfizieren

Wichtige Informationen:

Kadaver immer **einzel**n verpacken.

Die Kadaver müssen im Nachgang zur Bergung vom Veterinäramt beprobt werden. Die Beprobung erfolgt zentral an der Tierkadaverbeseitigungsstation im Katastrophenschutzzentrum Schifferstadt.

Tritt nach einem Bergungsvorgang beim Personal Fieber oder Atemwegsprobleme auf, ist sofort ein Arzt aufzusuchen und das Veterinäramt zu informieren.

Kontakt mit Hausgeflügel (Tierhaltung) für 48 Stunden vermeiden.

Geflügelhalten ist das Bergen untersagt!

Ansprechpartner: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis:
Referat Verbraucherschutz und Veterinärwesen
0621 5909 7560
Dörrhorststr.36
67059 Ludwigshafen
E-Mail: stab@rheinpfalzkreis.de oder
veterinaeramt@rheinpfalzkreis.de